

Streifzug durch die Ortsgeschichte 7



Postkarte aus der Vorkriegszeit, vor 1936

1599 Das geteilte Rittergut

Nach dem Aussterben der Adelslinie der Herren von Rechberg zu Staufeneck, **1599**, fiel das „Schwabenlehen“ Wäschenbeuren an den österreichischen Lehenshof in Innsbruck zurück. Dieser gab das Rittergut je zur Hälfte an verdiente Reichsbeamte als Lehen. Eine Hälfte erhielt der kaiserliche Rat und Reichspfennigmeister (Steuereinnehmer und Verwalter der Reichskasse mit Sitz in Augsburg) Zacharias Geizkofler, die andere Hälfte der Reichshofrat Bartholomäus Pezz Freiherr von Ulrichskirchen und Altspaur. Ein gemeinschaftlicher Vogt regierte den Ort und kümmerte sich um den Einzug des Zehnten und sonstiger Abgaben der Untertanen. **1648** übernahmen die Freiherren von Thurn-Valsassina und Taxis aus Patsch bei Innsbruck eine Hälfte des Ritterguts.



Zacharias Geizkofler, in Josef Kleinknechts Heimatbuch

1617 Huldigungsakt in Wäschenbeuren

1617 starb Zacharias Geizkofler, und sein Sohn Ferdinand übernahm die Hälfte des Ritterguts. Am 28. Juli 1617 kam er nach Wäschenbeuren, um die Huldigung seiner Untertanen entgegenzunehmen. Der Vogt, der Bürgermeister und alle Bürger wurden zusammen gerufen. Der Ortschronist, Professor Bernhard Kaißer, schreibt:

„Der Sammelplatz war unter der großen Linde, zwischen der Kirche und dem Amtshaus stehend. Der mit dem Gutsherrn erschienene kaiserliche Notar verlas die Urkunde. Sie enthält eingangs eine warme Anerkennung der Wohltaten des verstorbenen Lehnsherrn Zacharias und den Ausdruck der Teilnahme über den durch seinen Tod herbeigeführten großen Verlust; die Untertanen werden belehrt, daß nun dieses ordentliche Lehngut Wäschenbeuren nebst den Zugehörungen und dem Blutbann auf dessen Sohn Ferdinand übergegangen sei und sich Hochderselbe in eigener Person hieher begeben habe, sie dessen zu erinnern, in schuldiger Pflicht ihn an- und aufzunehmen und sich, als dem einzigen männlichen Nachkommen, Treue geloben zu lassen. Die Mannspersonen sollen mit aufgehobenen zwei Schwörfingern, die Weibspersonen mit Auflegen der rechten Hand auf die linke Brust einen gelehrten, leiblichen Eid schwören, fürderhin in allen Geboten und Verboten getreu, gehorsam und untertänig zu sein und die jährlichen Zehnten, Gülten, Frondienste und alles, was ihnen ihrer Herrschaft zu tun obliege, zur rechten Zeit zu leisten und alles zu tun, was getreuen Untertanen wohl und ehrlich anstehe.“



Ferdinand Geizkofler, in „Wikipedia“

Von Seiten des Ortsherrn wurde den Wäschenbeurener Untertanen Schutz und Schirm gegen alle Ungerechtigkeiten und Gewalttaten zugesagt und versprochen, dass er, wie sein Vater, ihnen gnädig sein wolle.